



# HESSISCHER LANDTAG

28. 01. 2014

Plenum

## **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Fraport-Rabattprogramm "FRACConnect" bringt mehr Lärm**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag lehnt Marktanzreizprogramme - wie die Rabattierung durch das Incentive-Programm "FRACConnect" der Fraport AG zur Steigerung der Fluggastzahlen und damit der Starts und Landungen am Frankfurter Flughafen - ab. Solche Programme sind mit dem Ziel, die Belastungen durch den Flugverkehr zu verringern, unvereinbar.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die vom damaligen Minister Florian Rentsch zudem noch rechtswidrig in Kraft gesetzte Änderung der Entgeltordnung für den Frankfurter Flughafen zur Umsetzung des Rabattprogramms der Fraport AG am 1. Januar 2014 durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu widerrufen.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, sich auf Bundes- sowie auf europäischer Ebene für ein grenzüberschreitendes und die verschiedenen Verkehrsformen integrierendes Luftverkehrskonzept einzusetzen. Dieses soll u.a. folgende Punkte enthalten:
  - a) Die Verringerung des Flugverkehrs und der durch ihn erzeugten Belastungen - z.B. durch die Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf den Zugverkehr - soll dabei primäres Ziel sein.
  - b) Es darf keine Aufweichung der aktuellen Nachtflugregelung geben. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, sich für ein uneingeschränktes Nachtflugverbot am Frankfurter Flughafen von 22 bis 6 Uhr einzusetzen.
  - c) Die Aufsicht über die Flughäfen soll bei den Bundesländern bleiben.

### **Begründung:**

Anfang November 2013 hat die Fraport AG zur Umsetzung ihres Rabattprogrammes (Incentive-Programm) "FRACConnect" einen Antrag auf Änderung der Entgeltordnung gestellt. Das dafür zuständige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat diesem Antrag bereits Anfang Dezember stattgegeben.

Formal ist die am 1. Januar 2014 durch den damaligen Minister Florian Rentsch in Kraft gesetzte Änderung der Entgeltordnung aufgrund von nicht eingehaltenen Fristen rechtswidrig. Das Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ist hier eindeutig:

1. "Der Unternehmer eines Verkehrsflughafens legt den Flughafenutzern spätestens sechs Monate vor dem beabsichtigten Inkrafttreten der Entgeltordnung einen Entwurf mit einer Begründung zum Zwecke der Einigung vor. Gleiches gilt für Änderungen der Entgeltordnung" (§ 19b Abs. 3 Nr. 1).
2. "Der Antrag auf Genehmigung ist bis spätestens fünf Monate vor dem Inkrafttreten der beabsichtigten Entgeltordnung bei der Genehmigungsbehörde zu stellen" (§ 19b Abs. 3 Nr. 2).
3. "Die Genehmigungsentscheidung ist grundsätzlich spätestens zwei Monate vor ihrem Inkrafttreten in den Nachrichten für Luftfahrer zu veröffentlichen" (§ 19b Abs. 3 Nr. 4).

Alle drei Fristen wurden von Fraport und dem hessischen Verkehrsministerium nicht eingehalten, der Verwaltungsakt ist damit nicht rechtmäßig und muss widerrufen werden.

Anstelle von Marktanreizprogrammen zur Steigerung der Flugbewegungen braucht der Frankfurter Flughafen ein grenzüberschreitendes (im günstigsten Fall europäisches) und die verschiedenen Verkehrsformen integrierendes Luftverkehrskonzept. Ein Ziel muss es sein, die Belastungen durch den Flugverkehr zu verringern. Dazu können beispielsweise alle innerdeutschen Flüge sowie Flüge in das nahe europäische Ausland auf die Schiene verlagert werden, wie es am Frankfurter Flughafen während des Streiks der Vorfeldlotsen im Januar 2012 z.T. geschehen ist.

Die Vorschläge zu einem nationalen Luftverkehrskonzept, wie sie von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter der Leitung des ehemaligen hessischen Wirtschafts- und Verkehrsministers Dieter Posch vorgelegt wurde, ist komplett inakzeptabel. Das Papier kennt als einzigen Weg das stetige und untrennbar miteinander verbundene Wachstum von Wirtschaft und Luftverkehr. Die bereits überschrittenen Belastungsgrenzen der Anrainer (auch von Wirtschaftsbetrieben) großer Flughäfen sowie Klima- und Ressourcenschutz werden ignoriert.

Wiesbaden, 28. Januar 2014

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Wissler**